

**Städtische Barbara-Gerretz-Schule**  
Kath. Grundschule ■ Die Schulleitung



Städt. Barbara-Gerretz-Schule ■ Fröbelstr. 14 ■ 40670 Meerbusch

Stadt Meerbusch  
Herrn D. Krügel  
Bommershöfer Weg 2-8

40670 Meerbusch

06.11.2014

Eingang 07.11.14  
W

**Stellungnahme der Schulkonferenz**

Sehr geehrter Herr Krügel,

anliegend erhalten Sie die Stellungnahme der Schulkonferenz vom 04.11.2014 bezüglich schulorganisatorischer Maßnahmen der Grundschulen in Meerbusch.

Mit freundlichen Grüßen

*M. Dunker-Spennes*

(M. Dunker-Spennes)  
Konrektorin

Anlage

# Städtische Barbara-Gerretz-Schule

Kath. Grundschule ■ Die Schulleitung



Städt. Barbara-Gerretz-Schule ■ Fröbelstr. 14 ■ 40670 Meerbusch

## **Stellungnahme der Schulkonferenz zum Beschlussvorschlag: Schulorganisatorische Maßnahmen; Grundschulen in Meerbusch-Osterath**

### **1. Alternativen**

Soweit es beim Umzug zweier Schulen in das Gebäude Wienenweg verbleibt, wird angeregt, dem Rat zusätzlich folgende Alternative vorzuschlagen:

**In der Immobilie Wienenweg erfolgt ein Zusammenschluss der beiden bestehenden Gemeinschaftsgrundschulen.**

**Die Barbara-Gerretz-Schule wird im Gebäude Görrestraße 4 untergebracht.**

Diese Alternative haben wir mehrfach vorgeschlagen und bedauern, dass sie keine Berücksichtigung in der Beschlussvorlage gefunden hat. Hierfür sprechen folgende Gründe:

- a) organisatorische Vorteile, da auf beiden Schulen (eine Gemeinschaftsgrundschule Wienenweg, eine konfessionelle Schule Görresstr.) alle Lehrer für alle Klassen eingesetzt werden könnten, das ist bei der vorgeschlagenen Lösung nicht möglich
- b) eine gerechte Aufteilung der Schüler bei etwa gleich starken Klassen bleibt möglich, während es bei der vorgeschlagenen Lösung möglicherweise zu starken Abweichungen der Klassenstärke am Wienenweg kommt
- c) starke Kooperation zwischen katholischem Kindergarten, kath. Gemeinde und kath. Schule bleibt unter Aufrechterhaltung der räumlichen Nähe erhalten
- d) die bestehende gute Kooperation zwischen Eichendorffschule und Kindergarten Knirpsmühle wird durch die gemeinsame Unterbringung am Wienenweg gefördert.

Das einzige Gegenargument, im Dorf müsse das Angebot einer Gemeinschaftsgrundschule erhalten bleiben, überzeugt deshalb nicht, weil vor Beginn der Schließungsdiskussion um die Barbara-Gerretz-Schule diese die höchsten Anmeldezahlen von allen Schulen aufwies, so dass auch unter Berücksichtigung des Standortvorteils weiterhin mit ausreichenden Anmeldungen zur Bildung zweier Klassen im Dorf fest gerechnet werden kann. Die Wertigkeit von Bekenntnis- und Gemeinschaftsgrundschule ist gleich, so dass die Erwägung, den Kindern einer Schulart sei der verlängerte Schulweg aus dem Dorf eher zuzumuten (hier den Schülern der katholischen Schule), unzulässig ist.

## 2. Schulwegsicherung

Lediglich vorsorglich für den Fall, dass der Rat die Aufgabe von Standorten (welcher Schule auch immer) unter Begründung neuer Standorte am Wienweg beschließt, muss aus hiesiger Sicht folgendes gewährt sein:

- a) kein Umzug in das neue Gebäude, bevor der Schulweg nicht ausreichend gesichert ist, insbesondere kein Baustellenverkehr mehr herrscht, keine Baustelle im Straßenbereich oder daran angrenzend besteht und ein getrennter ausreichend breiter Gehsteig fertig errichtet ist
- b) so lange sich Schüler noch in der Grundschulzeit befinden, die an einem anderen Standort angemeldet worden sind, wird durch Einrichtung eines Shuttlebusses vom alten zum neuen Standort gewährleistet, dass die Kinder den Schulweg, wie bei Anmeldung von den Eltern unterstellt, allein zurücklegen können

## 3. Kosten

Soweit es für zwingend erforderlich erachtet wird, die Anzahl der Grundschulen von drei auf zwei zu reduzieren, erlauben wir uns Bezug zu nehmen auf die bereits erfolgten umfangreichen Stellungnahmen, die dem Großteil der Ratsmitglieder bekannt sind.

Insbesondere soweit wirtschaftliche Gründe angeführt werden, fehlt es an einer Erläuterung, welche Kosten durch den Umbau der Immobilie Wienweg voraussichtlich entstehen und inwieweit diese hinter den Kosten bei Erhalt der drei bisherigen Gebäude unter Nutzung der freiwerdenden Kapazitäten für den offenen Ganzttag zurückbleiben.

Kostenneutral, wie der Schlusssatz suggeriert, ist der vorgeschlagene Beschluss sicher nicht.

Meerbusch, den 04.11.2014



M. Dunker-Spennes, Konrektorin  
Vorsitzende der Schulkonferenz